

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Bundesministerin
Frau Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Dr. Christoph Müller

12.05.2026

Netzpaket: Engpass Netzanschlüsse

Selbstgelesene Frau Bundesministerin,

bei Ihrem Besuch unserer Baustelle in Emden hatten wir die Gelegenheit über die fortwährende große Nachfrage nach Netzanschlüssen zu sprechen. Die Netzbetreiber erhalten nach wie vor eine Vielzahl von Netzanschlussanfragen – mehr, als realistisch umsetzbar sind.

Der Netzanschlussprozess sieht bislang eine diskriminierungsfreie Vergabe nach dem Grundsatz „*first come, first served*“ vor. Gemeinsam mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern haben wir in den vergangenen Monaten ein Reifegradverfahren eingeführt. Künftig wird die knappe Ressource Netzanschluss nach dem Grundsatz „*first ready, first served*“ vergeben. Damit wird aber immer noch nicht die Frage beantwortet, wie viele Anschlüsse wir welcher Technologie zuweisen.

Unser Ziel ist es, in einem System höchster Versorgungssicherheit möglichst vielen Netznutzern zeitnah einen Netzanschluss bereitzustellen. Der Entwurf zum Netzanschlusspaket sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen eines neuen Netzanschlussverfahrens „*Maßgaben für die Priorisierung bestimmter Netzanschlussbegehren*“ vorsehen können. Im Gesetzestext wird eine Reihe möglicher Kriterien – unter anderem „*bestehende gesetzliche Zielvorgaben für den Ausbau von Erzeugungsanlagen, Energiespeichereinrichtungen und Verbrauchern*“ – genannt. Wir stimmen der impliziten Feststellung zu, dass das bisherige Verfahren – eine Priorisierung nach Poststempel beziehungsweise künftig nach Reifegrad – kein effizientes Gesamtsystem hervorbringt.

Die Frage, welche Technologie welchen Anteil am Netz einnehmen soll, ist eine zentrale Frage der Wirtschafts- und Industriepolitik. Mit Blick auf die aktuelle Lage im Netzanschluss müssen wir feststellen, dass wir einen echten Engpass verwalten. Netzanschlüsse werden dabei auf absehbare

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund



Zeit knapp bleiben. Um es knapp und pointiert zu sagen: Wir stehen beim Netzanschluss vor einer Triage. Die Netzbetreiber werden nicht alle Antragsteller zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt anschließen können. In der Folge kann es zu Verwerfungen bei der Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte kommen – bis hin zur Beendigung von Vorhaben. Dieser Umstand erfordert ein geordnetes, transparentes Vorgehen, das auch bereits in Planung befindliche Projekte berücksichtigt.

Dr. Christoph Müller

Mein Ansatz für eine Priorisierung fußt auf folgendem Punkt: *Echte* Wertschöpfung wird durch eine *echte* Nachfrage von Industrieunternehmen oder Rechenzentren generiert, die damit ganz besonders zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschlands beitragen. Daher sollte meiner Ansicht nach diese Gruppe beim Netzanschluss Priorität haben.

Zugleich benötigen neue Letztverbraucher gesicherte Kapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit – und, wie aktuell am Strommarkt deutlich sichtbar, Speicher zur Glättung von Preisspitzen. Alle Anlagen sind darüber hinaus auf einen ausreichenden Netzausbau angewiesen, es ist also auch auf die Anschlussanfragen nachgelagerter Netzbetreiber zu achten. Nur wenn die Netzbetreiber das Portfolio von Netzanschlüssen systematisch und gemeinsam optimieren, kann ein effizientes Gesamtsystem entstehen.

Der ordnungspolitische Leitgedanke wäre also, im Grundsatz Endkunden nachfrage vor energiewirtschaftlichen Anschlüssen wie Erzeugungsanlagen oder Speichern zu priorisieren. In der Gruppe der Endkunden kann weiter „*first ready, first served*“ gelten. In der Gruppe der energiewirtschaftlichen Anschlüsse sollte eine Priorisierung nach ihrem Beitrag zu Versorgung und Versorgungssicherheit der Endkunden vorgenommen werden.

Diese (wie auch jede andere) Priorisierung kann aus unserer Sicht nur politisch vorgegeben werden. Die konkrete Umsetzung, beispielsweise in einer Kontingentierung der beiden Netzanschlussnehmergruppen kann von der Bundesnetzagentur zusammen mit den Netzbetreibern und anderen Stakeholdern ausgestaltet werden. Die Übertragungsnetzbetreiber können analog zu anderen Formalprozessen (bspw. Netzentwicklungsplan und Bedarfsanalyse) Szenarien bzw. mögliche Ausbaupfade entwickeln, die eine Entscheidungsgrundlage für die Festlegung von Kontingenten für Kundengruppen durch die Politik bzw. den Regulator schaffen.

Ich möchte im Umgang mit den knappen Netzanschlusskapazitäten daran erinnern, warum wir „das alles“ eigentlich machen: Um Endkunden sicher und bezahlbar mit erneuerbarer Energie zu versorgen.